

Inhalt:

[Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von DFG-Projektstellen für Promovierende](#)

[Erweiterung der Pauschalen](#)

Zwei Neuerungen im Programm Sonderforschungsbereiche

Mit diesem Sprecherbrief möchten wir Sie über zwei Neuerungen im Programm Sonderforschungsbereiche informieren:

1. Zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Stellen für Promovierende hat der Hauptausschuss der DFG die Möglichkeit eröffnet, zukünftig in allen Fächern für Promovierende Personalmittel für mehr als 50 % einer Stelle vorzuschlagen, soweit es die nationale und internationale Wettbewerbssituation innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems erfordert. Damit wird eine bisher nur auf die "Katalogfächer" (Ingenieurwissenschaften, Physik, Chemie und Mathematik) beschränkte Möglichkeit erweitert. Die Fachkollegien der DFG werden in den nächsten Wochen und Monaten über Richtlinien zur Umsetzung dieses Beschlusses beraten. Die DFG hat am 8. Juni mit einer "Information für die Wissenschaft" (Nr. 28) auf diese Neuregelung aufmerksam gemacht.
www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_09_28/index.html
- 1.1 Alle laufenden Sonderforschungsbereiche können ab dem 1. August 2009 im Rahmen der ihnen bewilligten Mittel und auf der Basis der Leitlinien der Fachkollegien von dieser Flexibilisierung Gebrauch machen.
- 1.2 Die Neuregelung gilt für alle Anträge auf Fortsetzung oder Einrichtung von Sonderforschungsbereichen, die ab dem Jahr 2010 entschieden werden.
2. Der Bewilligungsausschuss für die Förderung der Sonderforschungsbereiche hat ferner beschlossen, die bisherigen Pauschalen für Unvorhergesehenes, für Publikationen und für Öffentlichkeitsarbeit um eine Möglichkeit der Anschubförderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu erweitern. Ziel dieser Komponente ist es, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lage zu versetzen, eigene Forschungsthemen im Rahmen des Sonderforschungsbereichs zu definieren und zu bearbeiten, die Grundlage eines späteren eigenständigen Projektantrags sein können. Gleichzeitig werden alle genannten Projektmittelpauschalen zusammen gefasst und können in Zukunft als eine gemeinsame Position "Pauschale Mittel" in Höhe von bis zu 100.000 € pro Jahr und bereits ab dem ersten Jahr der Förderung beantragt und

bewilligt werden. Auf den Nachweis eines (bisher für die Pauschale für Unvorhergesehenes verpflichtenden) Grundausstattungsanteils wird vereinfachend verzichtet. Mit der Gewährung einer Pauschale ist wie bisher die Erwartung verbunden, dass für aus personellen Veränderungen (wie zum Beispiel Neuberufungen) entstehende zusätzliche Forschungsaktivitäten zunächst geprüft wird, ob diese im Rahmen der Pauschale finanziert werden können, bevor ein Nachantrag vorgelegt wird.

- 2.1 Die überjährige Flexibilität in der Verwendung der Pauschalen Mittel wird beibehalten, bis zu 200.000 € können angespart werden.
- 2.2 Über die Pauschale hinaus gehende Mittel können für Publikationen oder für Öffentlichkeitsarbeit nur dann separat beantragt werden, wenn ganz besonders hoher Bedarf begründet wird, der nicht im Rahmen der zusammen gefassten Pauschale abgedeckt werden kann (zum Beispiel für eine große Ausstellung).
- 2.3 Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen können nach wie vor in Höhe von bis zu 30.000 € pro Jahr zusätzlich beantragt und zweckgebunden bewilligt werden.
- 2.4 Die Verwendung aller Projektmittelpauschalen ist weiterhin nachweispflichtig und Gegenstand der Begutachtung von Fortsetzungsantrag bzw. Abschlussbericht.
- 2.5 Die Neuregelung gilt für alle Anträge auf Fortsetzung oder Einrichtung von Sonderforschungsbereichen, die ab dem Jahr 2010 entschieden werden.

Entsprechende Änderungen der Merkblätter und Verwendungsrichtlinien für Sonderforschungsbereiche sind in Vorbereitung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die für die Betreuung Ihres Sonderforschungsbereichs zuständigen SFB-Referentinnen und SFB-Referenten zur Verfügung.